



IV. Flächennutzungsplan Teil A, -Borchel-
Bestand - Mehrzweckhaus -

IV. Flächennutzungsplan Teil A, -Borchel-
Entwurf - Mehrzweckhaus -
M 1 : 1000

Präambel des IV. Flächennutzungsplanes
35. Änderung, Teil A -Borchel-
-Mehrzweckhaus-

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) den IV. Flächennutzungsplan, Teil A, -Borchel-, 35. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)

**IV. Flächennutzungsplan
Teil A, - Borchel -**

35. Änderung Mehrzweckhaus

-ENTWURF - (Stand 27.05.2021)

M 1 : 1000

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung Gemischte Bauflächen	7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken Elektrizität
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen Flächen für den Gemeinbedarf	9. Grünflächen Grünflächen
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald Flächen für die Landwirtschaft
Feuerwehr	Flächen für Wald
6. Verkehrsflächen Straßenverkehrsflächen	15. Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
Rotenburg (Wümme), den

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Planverfasser
Der Entwurf der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, wurde ausgearbeitet vom Bauamt, Abteilung Stadtplanung der Stadt Rotenburg (Wümme).
Rotenburg (Wümme), den
SIOR Clemens Bumann

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
*Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
©2020* LGLN
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen(LGLN)
Regionaldirektion Otterndorf
-Katasteramt Rotenburg-

1. Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Rotenburg (Wümme), den

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

2. Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Rotenburg (Wümme), den

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt hat die 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.
Rotenburg (Wümme), den

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Genehmigung
Die 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Az:)
Rotenburg (Wümme), den
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

L.S. _____

Bekanntmachung
Die Genehmigung der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, ist damit am wirksam geworden.
Rotenburg (Wümme), den

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, nicht geltend gemacht worden.
Rotenburg (Wümme), den

L.S. _____
(Der Bürgermeister)